

9. Zugang und Verständlichkeit von Wahl- und Abstimmungsmaterialien und Informationen zur politischen Meinungsbildung

Postulat Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) vom 4. Dezember 2017

KR-Nr. 332/2017, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Tumasch Mischol, Hombrechtikon, hat an der Sitzung vom 12. Februar 2018 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Herr Mischol ist zwischenzeitlich aus dem Kantonsrat ausgetreten. Möchte jemand aus dem Rat den Antrag aufrechterhalten? Das ist der Fall, Christina Zurfluh Fraefel stellt den Antrag auf Diskussion.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Im Mai 2017 erschien im Anzeiger von Uster, AvU, der Artikel «Politische Integration durch leichte Sprache». Das Fazit: Für viele stimm- und wahlberechtigte Menschen mit Behinderungen sind die zur Verfügung stehenden politischen Informationen schlichtweg unverständlich. Der AvU hat in seinem Beitrag deshalb gleich auch eine für Uster damals relevante Abstimmungsvorlage in einfache Sprache übersetzt. Von der einfachen Sprache profitieren wir im Prinzip alle. Sowohl auf der Text-, Satz-, Wortebene wie auch in der Bildsprache wird auf Einfachheit und Verständlichkeit geachtet.

Die leichte Sprache dagegen ist für Menschen mit Lernschwierigkeiten gedacht. Sie baut auf einem Regelwerk auf. Und Menschen mit Lernschwierigkeiten überprüfen die Verständlichkeit dieser Texte. Die leichte Sprache ist damit gewissermassen von Menschen mit Lernschwierigkeiten für Menschen mit Lernschwierigkeiten gemacht. Ebenfalls im Mai 2017 fand in Uster zum selben Thema eine Veranstaltung von Insieme Zürich Oberland (*Behindertenorganisation*) statt. Über 100 Menschen, der Grossteil davon mit einer Lernbehinderung, haben an dieser Veranstaltung teilgenommen. Ich muss zugeben, ich habe noch selten eine so lebhafteste, politisch engagierte und vor allem auch sehr differenzierte Diskussion miterleben dürfen. Unsere weltweit einmalige Demokratie lebt von unser aller – ich betone das «aller» – Interesse und Engagement. Dieses Engagement setzt aber Informiertheit und lebenslanges Lernen voraus. Wenn für einen Teil der Stimmberechtigten die Voraussetzungen für eine politische Teilhabe nicht oder nur beschränkt gegeben sind, ist letztlich auch diese Demokratie infrage gestellt. Auch wenn unsere direkte Demokratie insgesamt ein Privileg ist, darf sie eben gerade nicht zum Privileg einiger weniger verkommen.

Das zusammen mit Andreas Hauri, GLP (*Altkantonsrat*), und Silvia Rigoni, Grüne, eingereichte Postulat «Zugang und Verständlichkeit von Wahl- und Abstimmungsmaterialien und Information zur politischen Meinungsbildung» ist auch in Auseinandersetzung mit Verantwortlichen des Vereins «Einfache Sprache Schweiz» entstanden. Das zentrale Anliegen ist eine Verbesserung des Zugangs auch in Bezug auf Kommunikationssysteme, Technologien und Formate und die

Teilprotokoll – Kantonsrat, 47. Sitzung vom 24. Februar 2020

Verbesserung der Verständlichkeit von Informationen für die politische Meinungsbildung. Wahl- und Abstimmungsmaterialien spielen dabei selbstverständlich eine wichtige Rolle.

In der Postulatsbegründung wird die hinsichtlich ihrer politischen Teilhabe besonders gefährdete, in sich aber sehr heterogene Gruppe von Menschen mit Behinderung speziell erwähnt. Als potenziell ebenso gefährdete Gruppe können wir aber auch die rund 140'000 Menschen mit mangelnden Grundkompetenzen in unserem Kanton erachten. Auch für diese wäre es besonders hilfreich, wenn ihnen politische Informationen leicht zugänglich gemacht sowie leicht verständlich vermittelt würden, zum Beispiel eben in Form von einfacher Sprache. Studien belegen, dass sich über eine gut verständliche politische Information auch das politische Interesse und die politische Partizipation steigern lassen. Wenn sich nur noch ein Drittel der Wahlberechtigten an den Kantonswahlen beteiligt und teilweise nur noch ebenso wenige Stimmberechtigte an kantonalen oder nationalen Volksabstimmungen teilnehmen, sollte uns das zu denken geben. Die Stimm- und Wahlbeteiligung sagt eben viel über das Verhältnis von Bürgerinnen und Bürgern zu unserem Staat aus.

Was die Gewährleistung des Zugangs zu allgemeiner Information und Kommunikation in unserem Staatswesen für Menschen mit Behinderungen betrifft, zeigt die Mitte 2018 publizierte Studie der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) Handlungsbedarf aufgrund der UNO-Behindertenrechtskonvention (*BRK*) im Kanton Zürich deutlich auf. Der Handlungsbedarf ist gigantisch. Zu erwähnen ist allerdings, dass sich die Studie nicht einmal dem Thema der politischen Rechte beziehungsweise der Wahrnehmung derselben durch Menschen mit Beeinträchtigungen angenommen hat. Die UNO-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten, so auch die Schweiz und alle ihre Staatsebenen, zu sehr weitreichenden Massnahmen, um Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte und möglichst selbstständige Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben zu ermöglichen. Artikel 29 der UNO-BRK ist zu entnehmen, in welchem umfassenden Sinne sich auch die Schweiz zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am politischen und öffentlichen Leben verpflichtet hat.

Als Leitplanke für unser Postulat dient aber auch der Zweckartikel des IDG, also des Gesetzes über die Information und den Datenschutz. Dieses Gesetz will nämlich auch via das transparente Handeln öffentlicher Organe die freie Meinungsbildung und die Wahrnehmung demokratischer Rechte fördern.

Mit unserem Postulat möchten wir also dazu beitragen, dass möglichst alle stimm- und wahlberechtigten Menschen in unserem Kanton uneingeschränkt und selbstbestimmt am politischen Prozess teilnehmen können. Und wie eingangs erwähnt, ist diese Möglichkeit in unserem Kanton leider noch längst nicht für alle Menschen gleichermaßen gegeben. Besser zugängliche und besser verständliche politische Informationen vor allem über Wahlen und Abstimmungen würden uns alle in der autonomen Meinungsbildung unterstützen. Vergessen wir vielleicht auch nicht, dass selbst wir Vollblutpolitisierenden doch auch froh darüber sind,

wenn uns politische Vorlagen leicht zugänglich und verständlich sowie gut begründet präsentiert werden. Auch das erleichtert uns das tägliche Lernen in unserem Politalltag.

Für Ihre Unterstützung bei der Überweisung des Postulates danke ich Ihnen bestens. Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Auch dafür herzlichen Dank.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Dieses Anliegen ist heute bereits als Auftrag formuliert, und zwar in Paragraph 64 im Gesetz über die politischen Rechte, denn er lautet: «Zu einer Abstimmungsvorlage wird ein kurzer sachlich gefasster und gut verständlicher Beleuchtender Bericht verfasst.» Der Regierungsrat hält in seinen Leitlinien zur Kommunikation auch fest, dass die Stimmberechtigten Anspruch auf verlässliche und ausgewogene Information zu Abstimmungsvorlagen haben und sie befähigt sind, sich in demokratischen Prozessen eine Meinung zu bilden. Im Weiteren sollen die Abstimmungsunterlagen durch eine bürgernahe Sprache und kurze Texte verständlich sein. Die von den Postulanten geforderte leichte Sprache ist eine speziell geregelte sprachliche Ausdrucksweise des Deutschen, die auf besonders leichte Verständlichkeit abzielt. Die Verwendung dieser Ausdrucksform ist kein Ersatz für die Regelsprache. Eine Gemeinde im Zürcher Unterland wollte 2018 die Gemeindeordnung in einfacher Sprache formulieren. Da die Rechtssicherheit aber nicht gewährleistet werden konnte, wurde die Gemeindeordnung wieder im üblichen Sprachgebrauch formuliert. Nebst der staatlichen Information, die den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Sachlichkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit unterliegen, tragen Parteien, Organisationen, wie zum Beispiel «Vimentis» oder «easyvote» (*Polit-Webseiten*) und Medien wesentlich zur Meinungsbildung bei. Diese sind in Art und Ausgestaltung ihrer Informationen frei.

Eine neue Studie belegt zudem, dass lediglich 10 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gar nie abstimmen gehen. Die grosse Mehrheit allerdings beteiligt sich sehr selektiv an den demokratischen Prozessen. Es sind die Abstimmungsthemen, welche die Leute mobilisieren. Es ist also eine Betroffenheitspolitik, welche heutzutage mehrheitlich vorherrscht. Ich bin überzeugt, dass selbst Unterlagen, welche im Comic-Heft- oder gar Piktogramm-Stil daherkämen, an dieser Grundhaltung nichts ändern würden.

Wir von der SVP lehnen dieses Postulat ab, da es offensichtlich keinen Mehrwert, sondern unnötigen Mehraufwand und vor allem Rechtsunsicherheit mit sich bringen würde. Wie Sie sehen, ist gut gemeint nicht in jedem Fall auch gut umsetzbar. Darum sagen auch Sie Nein zu dieser Verschlimmbesserung.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Bei den Kantonsratswahlen 2015 lag die Wahlbeteiligung bei 32,7 Prozent. Bei den Wahlen vier Jahre später, im März 2019, konnte die Beteiligung trotz grosser Mobilisierungsbemühungen aller Parteien um lediglich 0,8 Prozent gesteigert werden. Es haben Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, gerade einmal 33,5 Prozent der Stimmberechtigten im Kanton Zürich gewählt. Und auch die Beteiligungsrate bei Abstimmungen ist höchst bedenklich:

Während beim letzten Termin im Februar 2020 noch im Schnitt 44 Prozent abgestimmt haben, lag die Beteiligung bei der vorletzten Abstimmung im September 2019 über die wichtige Steuervorlage 17 bei erschreckend tiefen 27,6 Prozent. Das sind wahrlich keine Zahlen, auf die man stolz sein könnte, dabei halten wir doch so viel von unseren demokratischen Institutionen und Rechten.

Das Postulat verlangt deshalb etwas ebenso Wichtiges wie Dringliches: Die Regierung soll vertieft prüfen, mit welchen Massnahmen den Stimmberechtigten der Zugang zur Politik und generell die freie Meinungsbildung erleichtert werden kann. Auch bei diesem Vorstoss geht es um gleiche Rechte für alle. Das verdient vorbehaltlose Unterstützung.

Dass die selbsternannte Volkspartei so etwas nicht unterstützen will, ist völlig unverständlich. Unsere politische Kultur ist ein hohes Gut und jede Investition darin lohnt sich. Stell dir vor, es sind Wahlen, und keiner geht hin. Die Antidemokraten mögen frohlocken, aber uns ist klar, dass bei der tiefen Wahl- und Abstimmungsbeteiligung echter und dringlicher Handlungsbedarf besteht. Die SP wird das Postulat mit Überzeugung überweisen. Vielen Dank.

Martin Farner (FDP, Stammheim): Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, ein Postulat, das mich veranlasst, einen Blick in die Anfänge unseres Bundesstaates zu werfen. Damals wurde die Volksschulpflicht eingeführt, zunächst für die Knaben, dann auch für die Mädchen. Die Überlegung war, dass eine halbdirekte Demokratie wie die unsere nur funktioniert, wenn die Bürgerinnen und Bürger auch verstehen, worum es in den Abstimmungen geht. Ob es, wie die Postulanten andeuten, einen Zusammenhang zwischen den bedauernd tiefen Stimmbeteiligungen und der Verständlichkeit der Abstimmungsunterlagen geht, darf bezweifelt werden. Selbstverständlich müssen Vorlagen verständlich abgefasst werden. Man darf feststellen, dass die Zeiten des vielkolportierten Beamtendeutschs der Vergangenheit angehören. Aber – und dem ist mit einfacher Sprache nicht beizukommen – die Themen, über welche wir heute abstimmen, sind teilweise sehr komplex. Sie allzu sehr zu vereinfachen, führt auch zu einer Verfälschung der Sachverhalte, dessen muss man sich bewusst sein, und das wollen wir nicht. Mündige Bürgerinnen und Bürger müssen aufgrund ihrer Schulbildung in der Lage sein, sich eine Meinung zu bilden. Sollte dies heute ein ernsthaftes Problem sein, müssen wir nicht in erster Linie auf das Niveau der Sprache in unseren Abstimmungsbüchlein schauen.

Wir lehnen die Überweisung des Postulates aus diesem Grund ab. Danke.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Ich habe kürzlich beim Flyer-Verteilen am Bahnhof eine blinde Frau kennengelernt, die mir gesagt hat, sie würde gerne abstimmen, könne das aber nicht, da sie nicht wisse, wie. Es darf nicht sein, dass einzelne Gruppen der Bevölkerung nur unter erschwerten Bedingungen abstimmen können oder sogar auf ihre Bürgerrechte verzichten, da die Anforderungen für sie zu hoch sind. Es ist eine Tatsache, dass immer mehr Menschen von den Abstimmungsunterlagen überfordert sind, die Inhalte nicht verstehen. Dem muss auf verschiedenen Ebenen entgegengewirkt werden. Das beginnt in der Volksschule und in den

weiterführenden Schulen im Bereich der Lese- und Sprachkompetenzen und im Bereich des allgemeinbildenden Unterrichts in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Es ist für den Staat einfacher geworden, die notwendigen Unterstützungsmassnahmen zur Verfügung zu stellen, da es immer mehr digitale Möglichkeiten gibt, die genutzt werden können und sollen. Das Ziel muss sein, dass es irgendwann selbstverständlich ist, dass alle Stimmberechtigten ihre Bürgerrechte wahrnehmen können. Der Aufwand für diese Massnahmen ist vertretbar, einer Demokratie würdig und angemessen.

Ich möchte auch erwähnen, dass GLP-Stadtrat Andreas Hauri (*Gesundheitsvorsteher der Stadt Zürich*) damals Mitunterzeichner dieses Postulates war. Die GLP unterstützt die Überweisung.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Der Zugang und die Verständlichkeit von Wahl- und Abstimmungsunterlagen sind zentral zur politischen Meinungsbildung. Sie stärken die Teilhabe von allen Stimmberechtigten am politischen Prozess. In einer demokratischen Gesellschaft sollen sich alle Stimmberechtigten an Wahlen und Abstimmungen beteiligen können, darin sind wir uns wahrscheinlich alle einig. Bereits bei der Diskussion über die von den Postulanten geforderte einfache oder leichte Sprache dürften Meinungsverschiedenheiten auftauchen: Was heisst überhaupt «leichte Sprache»? Ich gebe es ganz offen zu: Trotz Hochschulabschluss verstehe ich gewisse Vorlagen nur nach mehrmaligem Durchlesen. Vielleicht ist es nur mein Eindruck: Die Vorlagen werden immer komplizierter und immer schwerer verständlich. Häufig richtet sich die Komplexität der Sprache nach der Komplexität der Inhalte. Bei den Abstimmungserläuterungen bemühen sich bereits heute der Regierungsrat und der Kantonsrat stets um eine möglichst einfache und verständliche Sprache für alle Stimmberechtigten. Häufig lassen sich die Texte aber nicht beliebig vereinfachen, weil sie den gesetzlichen Anforderungen an die Information der Stimmberechtigten genügen müssen. Angesprochen sind vor allem die Vollständigkeit, Sachlichkeit, Transparenz und Verhältnismässigkeit. Bei Gesetzesvorlagen dürfte dies noch schwieriger werden. Die Erläuterungen müssen auch den zur Abstimmung stehenden Gesetzestext enthalten, wie ihn der Kantonsrat verabschiedet hat. Nur über diesen Text stimmen die Stimmberechtigten ab – und nicht über eine allfällige nachträgliche Übertragung in leichte Sprache. Daher ist eine amtliche Übertragung solcher Texte in leichte Sprache mit erheblichen Schwierigkeiten und Risiken verbunden.

Der Kanton hat im Nachgang zur Einreichung des Postulates bereits grosse Anstrengungen unternommen, um die Informationen zu kantonalen Abstimmungen auch für Menschen mit Behinderung zugänglich zu machen. So sind die Abstimmungserläuterungen auch als barrierefreies PDF (*Digitales Dokument-Format*) auf der Kantons-Homepage zu finden. Zusätzlich gibt es heute auch Erklärvideos und Audiodateien, die für die Stimmberechtigten abrufbar sind. Die Videos können auch Personen mit Lese- und Schreibschwäche den Zugang zu den Abstimmungsinformationen erleichtern. Sie erscheinen zudem in Gebärdensprache. Es wäre vielleicht interessant zu wissen, wie oft diese benutzt werden. Auch die App

«VoteInfo» des Bundes vereinfacht die Informationen und die Resultate auch zu den kantonalen Vorlagen.

Bei der Aufbereitung von Informationen zu Abstimmungen oder aktuellen politischen Themen für besondere Zielgruppen haben private Organisationen einen grösseren Spielraum als das Gemeinwesen. So bietet etwa Easyvote, ein vom Bund im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung unterstütztes Projekt des Dachverbands der Jugendparlamente spezifisch mit 18- bis 25-Jährigen aufbereitete Informationen an. Ein solches Vorgehen scheint auch für Stimmberechtigte, die auf Informationen in leichter Sprache angewiesen sind, zielführend. Der Regierungsrat hat mit «ZHweb2019» ein Schlüsselprojekt zur Förderung der digitalen Information, Kommunikation und Mitwirkung an der Verwaltungstätigkeit innerhalb der Strategie Digitale Verwaltung im Frühjahr 2018 verabschiedet. Darin wird auch der Barrierefreiheit Rechnung getragen. Gemäss Zeitplan ist der Go-live auf Anfang Mai 2020 geplant. Die CVP ist darauf gespannt.

Selbstverständlich kann immer mehr getan werden, es ist immer auch das Verhältnismässigkeitsprinzip zu beachten. Auch im Rahmen einer allfälligen zukünftigen Einführung des E-Votings wird es Änderungen zum Zugang zu politischen Informationen geben. Es dürfte aber eine Illusion bleiben, dass alle Massnahmen zu einer wesentlichen Steigerung der Wahl- und Abstimmungsbeteiligung führt. Die CVP stimmt aufgrund aller getätigten und in Vorbereitung befindlichen Verbesserung der Überweisung des Postulates nicht zu.

Walter Meier (EVP, Uster): Wir alle sind vermutlich mit der Stimmbeteiligung bei Wahlen und Abstimmungen nicht wirklich glücklich. Oft liegt diese unter 50 Prozent, bei den letzten Kantonsratswahlen ging nur jeder dritte Stimmberechtigte an die Urne. Nun gibt es verschiedene und vielleicht sogar gute Gründe, dass jemand an einer Abstimmung oder einer Wahl nicht teilnimmt. Dass jemand aber an einer Abstimmung oder einer Wahl nicht teilnimmt, weil er die Sache nicht versteht, das darf nicht sein. Wenn wir oder der Regierungsrat oder die Staatskanzlei einen Beitrag dazu leisten können, dass mehr Menschen im Kanton Zürich Wahlen oder Abstimmungen respektive die Unterlagen zu den Wahlen und Abstimmungen besser verstehen, dann sollten wir das tun.

Die EVP unterstützt das Postulat.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die vereinfachte Sprache wäre nicht nur ein Dienst an Menschen mit Behinderung. Es ist nicht leicht, in den Wahl- und Abstimmungsunterlagen bis in die politischen Sachzusammenhänge vorzudringen, wenn bereits die Sprache, die doch oft sehr technisch oder in juristischer Sprache gefasst ist, einen vor Fragezeichen stellt. Die Sprache kann in diesem Sinne Exklusion, Ausschluss bedeuten. Es gibt die Menschen, die sie verstehen, und solche, denen das eben nicht gelingt. So funktioniert das nicht nur in der Politik. Zum Beispiel führen Versicherungen oder auch die Gerichte eine sehr schwer verständliche Sprache. Die Amtssprache in Behörden ist auch keine leichte Kost. Auch für Eingebürgerte beispielsweise ist die Hürde teilweise sehr gross. Die fehlende Sozialisation von Kindsbeinen an erschwert das Verständnis für die Sprache ganz

grundsätzlich, das würde uns vergleichsweise nicht anders gehen, wenn wir die Amtssprache auf Französisch oder Englisch verstehen und reflektieren müssten. In diesem Sinne überweist die Alternative Liste das Postulat. Besten Dank.

Hans Finsler (SVP, Affoltern a. A.): Die Frage der Verständlichkeit von politischen Informations- und Abstimmungsmaterialien ist nicht nur eine Frage der Sprache, sondern auch eine Frage des Gegenstands. Ganz grundsätzlich lässt sich festhalten, dass wir in unserer direkten Demokratie immer und immer wieder über ganz konkrete Fragestellungen und Gegenstände abzustimmen aufgerufen sind: über Änderungen des Steuerrechts, über Änderungen von Strafgesetznormen, über Änderungen von Prozessgesetzen, teilweise über internationale oder interkantonale Vereinbarungen über irgendwelche Gegenstände, die auch nicht eben gerade ganz einfach darzustellen sind. Alle diese Fragen erfordern, will man sie wirklich verstehen, jeweils fundiertes und mehr oder weniger spezialisiertes Fachwissen. Wollen wir unseren Stimmbürger von diesen Fragestellungen entlasten, dann können wir das nicht mit einer vereinfachten Frage tun, sondern wir müssten ihn dazu von diesen Abstimmungen entlasten und zu einer repräsentativen Demokratie übergehen, wie das überall sonst in der Welt auch der Brauch ist, bei uns aber bis jetzt zum Glück ja nicht.

Daher scheint mir, dass dieses Postulat eine Sache verlangt, die unmöglich zu erfüllen sei. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh: Es geht ja hier darum, ob Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder reduzierten Deutschkenntnissen besser am politischen Leben partizipieren sollen. Ich denke, das ist doch einfach ein Gebot der Zeit oder auch eine Selbstverständlichkeit, dass sie das tun können. Nun ist die einfache Sprache eine der Möglichkeiten. Ganz generell: Wir wissen natürlich schon, wie komplex das Leben heute ist; das wissen Sie auch, wenn Sie die entsprechenden Vorlagen beraten. Wir wissen aber auch, dass es halt einfach eine Aufgabe von uns ist, das so zu erklären, dass man es auch versteht, und trotzdem die Komplexität der Vorlagen wiederzugeben. Wir glauben seitens der Regierung auch, dass wir hier mit neuen visuellen Möglichkeiten, mit der Digitalisierung neue Chancen haben, dies zu erklären. Und das tun wir ja bereits beziehungsweise wir versuchen das mit unseren Erklärvideos zu den kantonalen Abstimmungsvorlagen. Deshalb hat die Regierung auch gesagt: Wir wollen dieses Thema ernst nehmen. Wir wollen das Postulat entgegennehmen, um das zu zeigen und diese Entwicklungen auch zu antizipieren. Ich glaube, wir müssen uns alle – wir als Regierung, aber auch Sie als Kantonsrätinnen und Kantonsräte –, wir müssen uns Mühe geben, damit wir das, was wir tun, auch erklären können – auch den Menschen, die eingeschränkte kognitive Fähigkeiten haben.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung des Postulates.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 332/2017 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.